

Wenn sich die Erkältung während der Coronapandemie ankündigt

Ungewissheit Weil sich die Symptome von COVID-19 kaum von einer Grippe oder Erkältung unterscheiden, stellt die kalte Jahreszeit Arbeitnehmer und insbesondere Eltern vor Herausforderungen. Das «Volksblatt» hat nachgefragt, was zu tun ist.

VON DANIELA FRITZ

Manch einen hat es in den vergangenen Tagen schon erwischt: Husten, Schnupfen, Halsweh, vielleicht auch etwas erhöhte Temperatur - eine Erkältung eben, hätte es bis vor einem Jahr noch geheissen. Längst nicht für alle ein Grund, zu Hause zu bleiben. Nun aber ist alles anders: Erkältungssymptome könnten eben leider auch auf COVID-19 hindeuten. Das stellt Betroffene vor ein Dilemma: Eigentlich sollte man sich einigeln, um seine Mitmenschen zu schützen. Aber wie lange macht der Arbeitgeber das mit, wenn bei jeder Erkältung das volle «Corona-Programm» durchgezogen wird? Für Eltern verschärft sich die Situation nochmals, sind Kinder doch besonders oft erkältet und brauchen noch zusätzliche Betreuung.

Erkältet darf man nicht in die Schule

Spielraum gibt es seitens der Schule in solchen Fällen jedenfalls nicht: «Wenn ein Kind erkältet ist, sollten die Eltern es nicht in die Schule schicken. Denn auch andere Erkältungserreger sollten nicht weiterverbreitet werden», heisst es auf «Volksblatt»-Anfrage beim Schulamt. Das Kind trotzdem zu schicken, ist aus vielerlei Gründen keine gute Idee. Auch, weil die Schule bei Erkältungssymptomen die Eltern benachrichtigen muss. Zudem seien Schüler und Lehrpersonen auch dazu angehalten, stärker auf eigene Symptome, die auf COVID-19 hindeuten könnten, zu achten. Dazu zählt das Schulamt etwa Fieber oder ein «Fiebergefühl», Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, selten auch Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome und Schnupfen.

«Wer eines oder gleich mehrere der häufig vorkommenden Symptome hat, muss sich in Isolation begeben respektive zu Hause bleiben», so das Schulamt. Ausserdem sollten sich die Betroffenen bei der Testhotline



Im Herbst und Winter werden Eltern wohl öfters zu Hause bleiben müssen, wenn ihr Kind oder sie selbst Erkältungssymptome zeigen. Das könnte das Verhältnis zum Arbeitgeber belasten. (Symbolfoto: Shutterstock)

melden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zumindest den Lernstoff verpasst das Kind aber nicht, die Lehrer würden sich darum kümmern, den Schülern auch zu Hause die «bestmögliche Unterstützung» zukommen zu lassen. «Für die Betreuung sind wie bei anderen Krankheiten die Eltern verantwortlich», stellt das Schulamt aber unmissverständlich klar.

Pflegeurlaub besser nur im Notfall

Prinzipiell hat der Gesetzgeber für solche Fälle vorgesorgt: Bis zu drei Tage Pflegeurlaub können Arbeitnehmer beziehen, wenn ein in der Hausgemeinschaft lebendes Familienmitglied erkrankt oder verunfallt ist. Diese drei Tage dienen dazu, die Betreuung und Pflege des Kindes zu organisieren. «Dieser Pflegeurlaub muss vom Arbeitgeber bezahlt werden», erklärt Martina Haas vom Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV). Voraussetzung für den Anspruch auf den bezahlten Pflegeurlaub ist ein ärztliches Zeugnis. Anspruch auf Pflegeurlaub hat man zudem nur, wenn die Pflege nicht anders organisiert werden kann und die Anwesenheit unbedingt erforderlich ist. Wenn das Kind beispielsweise im Spital ist,

besteht kein Anspruch, da es eine Betreuung vor Ort gibt.

Der Pflegeurlaub kann zwar mehrmals im Jahr bezogen werden. Trotzdem könnte diese Regelung beziehungsweise das Verhältnis zum Arbeitgeber im Herbst auf eine harte Probe gestellt werden, weil schon hinter einer einfachen Erkältung eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus stecken könnte und Eltern dementsprechend oft fehlen. Dies befürchtet auch Martina Haas. Viele Arbeitgeber befänden sich aufgrund der Coronapandemie bereits in finanziellen Schwierigkeiten. Sie rät, sich mit dem Partner in der Pflege kranker Kinder abzuwechseln, sollten beide erwerbstätig sein. Zudem empfiehlt Haas, den Pflegeurlaub nur im Notfall in Anspruch zu nehmen und eine Lösung mit dem Arbeitgeber zu suchen.

Zeigt der Arbeitnehmer selbst Erkältungssymptome wie Schnupfen oder Husten, rät der LANV ebenfalls zum Gespräch mit dem Arbeitgeber, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Schwierig dürfte es hier vor allem in solchen Fällen werden, in denen kein Homeoffice möglich wäre. Bekommt man weiterhin seinen Lohn, wenn man aufgrund verdächtiger Symptome zu Hause bleibt?

Laut Haas haben die Arbeitgeber in der Regel zwar frühestens ab dem dritten Tag zugunsten des Arbeitnehmers eine Krankentaggeld-Versicherung abgeschlossen. Trotz aufgeschobenem Taggeld leiste der Arbeitgeber bei Krankheit aber ab dem ersten Tag mindestens 80 Prozent des entgangenen **AHV-pflichtigen** Lohnes. «Wir sind der Auffassung, dass wenn der Arbeitgeber den unter Erkältungssymptomen leidenden Arbeitnehmer nach Hause schickt und damit seine Fürsorgepflicht den weiteren Mitarbeitenden gegenüber wahrnimmt, er auch für die Lohnfortzahlung beziehungsweise das Krankentaggeld verantwortlich ist», erläutert Haas die Sicht des LANV.

Kulanz beider Seiten nötig

Trotzdem brauche es noch mal viel Kulanz von beiden Seiten, so Haas. Es stelle sich die Frage, zu wie viel Entgegenkommen die Arbeitgeber noch bereit beziehungsweise in der Lage sind. Dasselbe gelte für Arbeitnehmende. «Viele mussten ihre Ferien bis Ende September aufbrauchen und haben somit auch keine Möglichkeit mehr für zusätzliche Freitage», schildert Haas. Diejenigen, die nicht in Homeoffice arbeiten können, würden zu der mitunter bestehenden Kurzarbeit und der damit zusammenhängenden Lohnneinbusse unbezahlte Ferientage beziehen müssen. «Nicht jede Familie kann sich diese Mehrbelastung leisten. Hier braucht es verbindliche Lösungen», fordert Haas. Bereits im Mai brachte der LANV eine Petition zur Unterstützung erwerbstätiger Eltern ein. Darin fordert der LANV, dass Arbeitgeber auch für Eltern, die aufgrund von Betreuungspflichten anfallen, eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Eine Lösung gibt es derzeit aber noch nicht.

Zumindest eine kleine Hoffnung bleibt: Die Hygiene- und Abstandsregeln könnten auch dazu beitragen, dass sich nicht nur das Coronavirus, sondern auch andere Erkältungsviren weniger stark verbreiten als in früheren Herbst und Wintern.